

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 20

Artikel: Die Natur des Konkurrenz- und Submissionswesens unserer Zeit [Fortsetzung]

Autor: Kessler, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 16. August 1890.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von **W. Fenn-Barbier**, St. Gallen.

Wochenpruch:

Entsagen ist ein armes, bitt'res Kraut, in wenig Gärten wird's abseits gebaut;
Doch allerorten breit und üppig sprossen Ankräuter zwei: Begehren und Genieken.

Die Natur des Konkurrenz- und Submissionswesens unsrer Zeit.

Vortrag von Architekt Emil Kehler, gehalten an der letzten Delegirtenversammlung des St. Gallischen kant. Gewerbeverbandes in Rorschach.
(Fortsetzung.)

Enquête-Kommissionen für Materialbeschaffung und kontraktliche Beratungen und Informationen, mit der Organisation einer ständigen Ermittlung über die praktische Handhabung der Reformpunkte, sind erforderlich dazu, in Form eines Sachverständigen-Kollegiums!

Mancher praktische Verwaltungsbeamte mag diese Institution für ein so umfangreiches Reformprogramm als zu weitgehend und zu kompliziert ansehen, aber die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß man auf keine andere Weise der administrativ technischen, der Gewerbe und der sozialpolitischen Reform der Submission, beikommen kann. Die Milde der in der Bevorzugung der Mindestforderung bestehenden Systems ist dringend notwendig, sowie der erzieherischen Aufgabe des öffentlichen Verdingungswesens Rechnung getragen werden will. Es muß die Bürokratie zur kollegialen Mitwirkung mit Sachverständigen und zur Bevorzugung der Güte und Qualitätskonkurrenz Hand bieten,

wie andererseits der Gewerbebestand zu besserer Preiskalkulation und strenger Einhaltung der Lieferungsbedingungen erzogen werden muß, um dem allseitig gefühlten Bedürfnisse für Hebung des Submissionswesens gerecht werden zu können. Wenn man den Gedanken an eine allseitige und eingehende Reform des Submissionswesens verfolgen will, muß man den bezeichneten Weg rüstig durchwandern und trotzdem werden noch manche Jahre vergehen, bis das vorgesteckte Ziel erreicht sein wird. Aber die Nothwendigkeit, darnach zu streben, besteht nicht allein durch das Drängen dazu im Gewerbebestand und durch seine Noth; auch die Verwaltungsorgane sehen vielfach ein, daß die Weiterbildung des öffentlichen Submissionswesens eine volkswirtschaftliche Nothwendigkeit ist, bei dem heutzutage so zugespitzten Gefühl der öffentlichen Meinung und ihrer Empfindlichkeit gegen jeden Chrematicismus und gegen jede Rechtsungleichheit!

Schwerer als das Erreichen einer solchen Reform ist eine organische Sicherung derselben. Keine Regel kann hindern, gewisse Ausnahmen zuzulassen. Es müssen die gewonnenen theoretischen Grundsätze auch zur Anerkennung gebracht und praktisch ausgeführt werden und dazu dient: 1. Die Annahme anerkannt freisinniger Grundsätze und diese zu verallgemeinern. 2. Die periodisch wiederkehrende Enquête über zu beseitigende Mißstände und die Weiterbildung gegebener Instruktion. 3. Die fortlaufende Ermittlung über die praktische Hand-

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

habung des Submissionswesens. 4. Eine ständige Unterstützung der vergebenden Beamten durch Fachkommissionen bei der Ausschreibung, bei der Zuschlagsentscheidung und bei der Uebernahme, d. h. dem Vertragsabschlusse. Die freistündigen Grundsätze sollten durch eine Zentralstelle ausgearbeitet werden zur Erreichung eines gleichmäßigen Verfahrens, das den Arbeitnehmer nicht belästigt durch drakonische Bestimmungen. Die Einheitlichkeit wäre für alle Betriebe wichtig, welche auf Massenproduktion angewiesen sind. Bei einer solchen Modifikation können die Lieferanten sich selbst, ihre Angestellten und Arbeiter nach bestimmter Richtung schulen, das käme besonders auch den Bauwerken zu statten, wie dem: Vorkaufbeschaffungswesen und bei der Militärverwaltung. Die Freiheit in der Behandlung selbst ist rationell, aber einheitliche Grundsätze müssen gelten.

Eine einheitliche Regelung solcher Grundsätze auf gesetzlichem Wege zur Zentralisierung des Submissionswesens kann nur von Gutem sein. Ein allzu bürokratisches, engherziges Verfahren wäre davon ausgeschlossen, sowie die Abhilfe nur successive, aber durch anhaltendes, ständiges Zusammenarbeiten der Unternehmer und der Behörden geschieht. Das Zusammengehen von Verwaltungsbeamten und Gewerbetreibenden durch mündliche gültige Erörterung wird auch gegenseitig gegründet weniger verbittern, als schriftliche Anschuldigungen und Anklageschriften in der Presse, die zumeist nur Mißverständnisse erwecken und verstimmen. Ohne mündlichen Austausch bei bloß aktenmäßiger Behandlung, ist eine Durchführung solcher Reformen nicht zu erwarten; der Büreauweg ist dazu ein untauglicher Weg. Der Zweck eines gegenseitigen mündlichen Austausches der Wünsche der Gewerbetreibenden und der Erfahrung Beamteter wird zur Verständigung führen über rationale, freistündige, auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung beruhende und zu vereinbarenden, möglichst kurz redigirte Grundsätze für allgemeine Submissionsbedingungen. Spezialkommissionen müssen dann das Detail besorgen, als fachverständige Gewerbekommissionen. Die Enquête ist natürlich nicht Selbstzweck, sondern Vorarbeit, ein Mittel zum Zweck. Nur durch ein Zusammengehen der beteiligten Parteien, durch ein ständiges und organisiertes Zusammenwirken in einem Kollegium kann die Vorarbeit für das praktische Leben fruchtbar werden für die Kontrolle im Sinne von Sparsamkeit und Solidität.

Mit einmaligen Konferenzen wird nur Aktenmaterial gewonnen für die ständige Verfolgung der tieferliegenden Punkte. Die Reform bedarf eines besonders Durchführung- und Ueberwachungsorganes, dem auch immer motivirter Bericht zu erstatten ist in Fällen, wie z. B.:

- 1) Wenn der Gegenstand der Ausschreibung nicht in einzelne Lose zerlegt werden kann.
- 2) Wenn nicht die in der Nähe der Arbeitsstelle wohnenden Gewerbetreibenden berücksichtigt werden.
- 3) Wenn die Abnahme und Zahlung nicht binnen 30 Tagen oder in dem und dem Quotienten der vereinbarten Lieferungszeit erfolgt.
- 4) Wenn zur Verstärkung der Kaution oder aus anderm Grunde Abschlagszahlungen einbehalten werden.

Die Erfüllung von Vorschriften und die Behandlung des Submissionswesens im Geiste von Diktaten wird immer zu wünschen übrig lassen, so lange der Willkür viel Spielraum gelassen wird, ohne Kontrolle; die bisherigen Erfahrungen mit dem einseitigen Vorgehen beweisen das zur Genüge. Daher kann eine gründliche Abhilfe nur auf dem Wege langjähriger gemeinschaftlicher Arbeit getroffen werden.

Meistens sehen die Baubeamten Mangels einer kontraktualen Verhandlung innerhalb einer Fachkommission sich in der Nothlage den Mindestfordernden nicht umgehen zu

können und sind außer Stande, ihre wirkliche Meinung bezüglich der Qualifikation abzugeben, aus Furcht, sich vor der Aufsichtsbehörde nicht gehörig rechtfertigen zu können und sich aussprechen zu müssen über eine Scheuderkonkurrenz, um sodann aus Bequemlichkeit den Mindestfordernden ausschlaggebend sein zu lassen, ganz noch wie vor 35 Jahren, als das Submissionswesen überwiegend aufkam. Eine Reform muß nun diesen bürokratischen Geschäftsgang abändern, um das Gleichgewicht zwischen Vertrauen und Kontrolle herzustellen, zwischen Technik und Verwaltung und zwischen freiem Ermessen und objektiver Handhabungsnorm. Das gegenseitige Vertrauen ist ein unerläßlicher Bestandtheil für die volle Erreichung des Beschaffungszweckes, der sich durch keinen Formalismus ersetzen läßt. Der Kulant eines Bauausführenden oder bauleitenden Beamten wird meistens zu viel zugemuthet, und es wird ihm auch oft von Seiten der Unternehmer oder Gewerbetreibenden viel zu wenig Vertrauen entgegengebracht. Wenn die Vertretung der technischen Interessen einseitig bevorzugt wird, so wird zu theuer gewirthschaftet; ist der Einfluß der Verwaltung im Uebergewicht, so ist ungeschickte Kargheit und damit geringes Material und schlechte Arbeit in Aussicht.

Der Einfluß der Verwaltungen hat unter dem Schutze des Submissionswesens allzu sehr überwuchert und muß daher eingedämmt und der Technik mehr Selbstständigkeit zugetheilt werden. Der Schreiberstandpunkt beeinträchtigt zu sehr die wirklich sachliche Behandlung der Geschäfte.

Der Formalismus verdunkelt dabei zu oft den Beschaffungszweck: nämlich dem Bedürfnisse genügende Leistungen und Gegenstände zu angemessenen Preisen zu erlangen. Das ist ein Kardinalfehler im Submissionswesen. Aus dem Mangel an schöpferischen Ideen ist es zu erklären, daß die Verwaltungsgrundsätze der Büreaux so schwer zu reformiren sind; deshalb sollten besonders beim öffentlichen Bauwesen bleibende, organisatorisch in die Beamtenhierarchie eingreifende Kommissionen mit selbstständiger Thätigkeit den wesentlichsten Fortschritt erzielen und erreichen. Da nun, man darf wohl sagen allseitig, die Nothwendigkeit der Reform des Submissionswesens anerkannt wird, so muß eben Schritt für Schritt vorgegangen werden, nicht in Sprüngen und Sätzen, sondern stetig, den Organisationsplan als Zielpunkt vor sich, zu dem man unermüdet hinstreben und hingelangen muß, mittelst gemischten Fachkommissionen, mit Sektionen und Gesamtkollegium zur Kontrolle und Generalkontrolle, zur Erleichterung der Preiskalkulation durch Preistabellen und Submissions-Statistiken, zur ständigen Unterstützung der zugetheilten Beamten durch Beigebung von Fachkommissionen, beim Vergaben, Ausschreiben und Zuschlag, und Stellung nöthiger Experten.

In engeren kommunalen Verhältnissen kann Personalkennntniß und gegenseitiges Vertrauen diese Komplikation überflüssig machen, da diese Kenntnisse die beste Basis des Submissionsvertrages sind, wobei aber nicht außer Acht zu lassen ist: Einschlägige Versuche mit Verbesserungen im Submissionsverfahren anzustellen. Da sind Experten geeigneter deshalb, weil sie direkter und mehr von dem Wohl und Wehe ihrer submittirenden Bürgerschaft in Mitleidenchaft gezogen werden, als der Staat in seiner Gesamtheit. Wenn die behandelten freien Grundsätze auch in der Kommunalverwaltung durchgeführt werden, so müssen hiemit gemachte gute Erfahrungen auch in der privaten Submission sich mit der Zeit Bahn brechen und im ganzen Geschäftsleben gesunde Geschäftsgrundsätze, Solidität der Arbeit und Rentabilität der Kontrakteinhaltung wieder zu Ehren kommen.

Dem Gewerbestand fällt die spezielle Aufgabe zu, selbstständig zur Besserung und Beseitigung der Mißstände beizutragen.

tragen und so in positiver Weise zur Reform des Submissionswesens mitzuwirken, denn die Schuld an den Mißständen trifft ebenso sehr die Unternehmer als zu strenge Beamtete. Ein festes Beharren auf dem Rechte gegenüber Willkürlichkeiten würde bessere Früchte bringen, als wenn Nachlässigkeit durch Toleranz gedeckt werden soll, wie das bei Bauten so häufig vorkommt, trotz den ausgedachtsten Bedingungen! Ein Zusammenschluß aller Interessenten im Kampf gegen unsinniges Ueberbieten muß ebenfalls mitwirken zur ersten Etappe im Feldzuge gegen Submissionsmißstände! Die Gewerbetreibenden haben die Submissionskonkurrenz durch die Association in materieller und formeller Beziehung zu verbessern. Die Erscheinung des unsinnigen Unterbietens hat etwas so Unmoralisches an sich, so daß es unmöglich auf die Dauer bestehen kann, bei billiger Verständigung der Submittenten mit gleichzeitiger Gewinnung der öffentlichen Meinung durch reales Vorgehen. Das maßlose Unterbieten bei Submissionen hat enorme Benachtheiligung des ganzen Gewerbelebens zur Folge.

Sachverständigen-Kollegien können am besten die öffentliche Meinung zu kräftiger Unterstützung der Behörden lenken. Die gesetzliche Fürsorge für eine angemessene Interessenvertretung des Gewerbestandes ist dabei vorauszusetzen. Einheitlich systematisch und bahnbrechend kann bloß Seitens der Staats- und Gemeindeverwaltungen vorgegangen werden; dabei soll aber der Gewerbestand das Recht zur Mitarbeit an der Reform haben und dazu, wie es auch im eigensten Interesse der Verwaltung liegt, beigezogen werden.

(Fortsetzung folgt).

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung 1893. Neben Genf dürfte sich auch Bern für 1893 um den Sitz der zweiten allgemeinen schweizerischen Landesausstellung bewerben.

Die kantonale Gewerbeausstellung in Chur findet vom 1. Mai bis 30. Juni 1891 statt. Sie hat den Zweck, von der Leistungsfähigkeit und dem Stand der bündnerischen Industrie- und Gewerbethätigkeit ein möglichst getreues Bild zu geben, zur Hebung und Förderung derselben beizutragen und den Produzenten Gelegenheit zu bieten, ihre Erzeugnisse zu allgemeiner Kenntniß zu bringen. Es werden ausschließlich im Kanton Graubünden verfertigte Industrie- und Gewerbeprodukte zugelassen, welche bis 30. September 1890 angemeldet sind.

Anläßlich der Gewerbe-Ausstellung des Bezirks Appoltern besprachen die Delegirten des kantonalen Gewerbevereins am 10. d. das Projekt einer kantonalen Ausstellung. Das Budget einer in Zürich oder Winterthur nur mit Zulassung des Gewerbes im engeren Sinne anzuordnenden Ausstellung bezifferte Stadtrath Koller auf 300,000 Fr.; das größte zu befürchtende Defizit wäre 10,000 Fr. Es wurde der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins mit Zuzug von Interessenten und baldiger Berichterstattung beauftragt. Es soll eine gleichzeitige schweizerische Fachausstellung, zum Beispiel für Elektrizität, ins Auge gefaßt werden.

Die Ausstellung des Bezirks gab ein überraschendes Bild ländlichen Gewerbesleißes und fortgeschrittenen Geschmacks. In Vielseitigkeit und Anpassung an moderne Bedürfnisse möchte schwerlich eine Bezirksausstellung ähnliche Erfolge erzielen. Statthalter Niegger berichtete in der Eröffnungsrede, daß seit der vor 25 Jahren etablirt gewesenen Ausstellung allein in der Seidenindustrie 2000 mechanische Stühle in Betrieb kamen und große Fortschritte in zahlreichen Gebieten zu notiren sind. In keinem zürcherischen Bezirke haben Schule und Gewerbe solche Fühlung miteinander.

Internationale elektrotechnische Ausstellung. Man

schreibt aus Frankfurt a. M.: Unserer nächstjährigen elektrischen Ausstellung stehen an fest angemeldeten Kesseln, Dampf- und Dynamo-Maschinen heute bereits etwa 2200 Pferdekkräfte zur Verfügung. Mittels dieser imposanten Kraftmenge, zu der noch die außerhalb Frankfurts disponiblen Kräfte treten, werden die nöthigen Elektromotoren betrieben und Lichtmaschinen für etwa 1000 Bogenlampen und etwa 10,000 Glühlampen gespeist werden. Die Beleuchtungseffekte, die mit einer derartigen Anzahl von Lichtern zu erzielen sind, werden Alles übertreffen, was auf früheren elektrischen Ausstellungen und überhaupt jemals bei einer anderen Gelegenheit geleistet wurde.

Verchiedenes.

Aargauisches Gewerbemuseum. Infolge einer Kollektiv-eingabe mehrerer aargauischer Vereine (der historischen Gesellschaft, der geographischen Gesellschaft, des Kunstvereins, des Handwerker- und Gewerbevereins und der kaufmännischen Gesellschaft), sowie in Folge einer Motion im Schooße des Regierungsrathes ist die Frage der Erstellung eines aargauischen Gewerbemuseums, als Zentralstelle für die Bestrebungen zur Hebung der Gewerbe, der Industrie und der Kunst, auf die Tagesordnung des Regierungsrathes gesetzt worden. In dessen Auftrag hat die Finanzdirektion einen vorläufigen Bericht über die Möglichkeit der Finanzierung einer solchen Anstalt erstattet und es ist nun dieser Bericht mit den bereits vorliegenden Planskizzen und Entwürfen zum weiteren Studium der Frage der aargauischen Gewerbekommission überwiesen worden.

Westschweizerisches Technikum. Am 1. November beginnt am „Westschweizerischen Technikum“ in Biel ein neuer Kurs für Anfänger und Vorgerücktere. Das Technikum enthält Fachschulen für Mechaniker, Elektrotechniker, Bautechniker, Uhrenmacher und Kunstgewerbe.

In Luzern bürgert sich als neue Industrie die Holzschneiderei ein, für welche dieser gewaltig emporstrebende Fremdenplaz jedenfalls einen dankbaren Boden bietet. Einige sehr tüchtige Schnitzler (auch für Elfenbein) haben sich bereits daselbst niedergelassen.

Der Dachdeckerfachverein in St. Gallen hat an die Dachdeckermeister das schriftliche Gesuch gestellt, den Taglohn von Fr. 4. 10 auf Fr. 4. 50 zu erhöhen. Die Meister haben in der Mehrzahl bereitwilligst entsprochen.

Der zehnstündige Arbeitstag ist in den letzten Wochen nach dem „achtst. Arb.-Tg.“ meistens zufolge Unterhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, in einzelnen Fällen auf die Initiative der Letztern selbst eingeführt worden: in Zürich für die Tapezierer und Gypfer; in Winterthur für die Maler, Spengler und Glaser; in St. Gallen für die Buchbinder und Flaschner; in Basel in den großen Färbereien und für die Spengler; ferner in den Werkstätten der Zentralbahn, der Jura-Simplonbahn und der Nordostbahn-Gesellschaft. Außerdem wäre eine Reihe einzelner Etablissements in verschiedenen Ortschaften zu nennen. Eine Anzahl von Berufsarten haben den Zehnstundentag bereits und viele Gewerkschaften stehen gegenwärtig noch in Unterhandlung.

Eisenbahnbillete für Arbeiter zu ermäßigten Tarifen. Wie die „National-Ztg.“ hört, wird die schweizerische Centralbahn demnächst Arbeiter-Abonnementsbillete, je für einen Monat, nur an Wochentagen gültig, zu äußerst billigen Preisen einführen. Auf eine Entfernung von einer Wegstunde oder fünf Kilometer würde die Taxe für Hin- und Rückfahrt sich auf nur 7½ Cts. im Tag stellen. Die Maßregel wird ohne Zweifel überall freudigst begrüßt werden. „Aus Innungs-, also Unternehmerkreisen des Bau-